

AGB

MIETBEDINGUNGEN

Mietbedingungen

Den Bestellungen und Vermietungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Maleo Events GmbH ALLES FÜRS EVENT zu Grunde, die jederzeit in den Geschäftsräumen gesichtet und angefordert werden können.

Vertragsgrundlage

Alle Angebote der ALLES FÜRS EVENT sind freibleibend bis zum Festabschluss; ein gültiger Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch ALLES FÜRS EVENT zustande. Ihre Anfrage wird unseren Packeinheiten angepasst. Der Abschluss eines Mietvertrages sowie Änderungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Inhalt und Umfang des Mietvertrages werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

Angebotsunterlagen, Bestellung und Haftungsfreistellung

Etwaige Fehler in Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen der ALLES FÜRS EVENT sind rechtlich unbeachtlich, entsprechende Haftung gegenüber Kunden resultiert hieraus nicht. Insbesondere sind diese Unterlagen nicht als Angebot im Rechtssinne zu verstehen, sondern gerade unverbindlich und freibleibend.

Zahlungsbedingungen

Der Kunde zahlt bei Auftragsvergabe 60 % des Brutto-Rechnungsbetrags auf eins der im Angebot angegebenen Konten. Die Restzahlung der 40 % sind zahlbar nach Vereinbarung. Aber spätestens 5 Arbeitstage nach dem Veranstaltungstag. Der Betrag ist rechtzeitig gezahlt worden, wenn der Gesamtbruttobetrag in dieser Zeit auf einem der auf der Rechnung angegebenen Konten von ALLES FÜRS EVENT vorbehaltlos gutgeschrieben wurde. Überschreitet der Kunde die Zahlungsfrist, kommt er mit der Zahlung in Verzug.

Bruch und Verluste werden ihm (falls vorhanden) nach der Veranstaltung separat in Rechnung gestellt mit sofortigem Zahlungsziel.

Rabatte können nur bei Einhaltung des Zahlungsziels gewährt werden. Preisnachlässe, Rabatte und Gutschriften verfallen bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Transport

Die Anlieferung zum und die Abholung von dem durch den Mieter angegebenen Ort erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen gesonderte Berechnung, es sei denn, es ist vertraglich etwas anderes vereinbart. Die Transportkosten können bei ALLES FÜRS EVENT erfragt werden. Lieferungen und Abholungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag, sowie außerhalb unserer Öffnungszeiten zwischen 8 und 17 Uhr, werden gesondert berechnet. Die Transportleistung der ALLES FÜRS EVENT beinhaltet die Anlieferung bis hinter die erste ebenerdige Tür, eine direkte und störungsfreie Anfahrtsmöglichkeit an den Ab- und Beladeort vorausgesetzt. Wartezeiten, die nicht durch ALLES FÜRS EVENT zu vertreten sind, werden mit den jeweils gültigen Entgeltsätzen dem Mieter in Rechnung gestellt.

Rechnung

Der Kunde ist angehalten die Adresse/Rechnungsadresse, Standort/Lieferort oder den Kunden/VA-Namen bei Erhalt der Auftragsbestätigung zu prüfen und notfalls zu korrigieren.

Für den Fall, dass er nach unserer Rechnungsstellung eine Änderung der Rechnung wünscht, berechnen wir einen Bearbeitungsaufwand von 25,00 Euro netto.



Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter hat das Mietgut in dem Zustand und in der Form zurückzugeben, in welcher er es von der ALLES FÜRS EVENT erhalten hat. Das Spülen von Porzellan, Gläsern und Bestecken ist im Servicepreis enthalten. Speisereste sind vor der Rückgabe zu entsorgen. Das Mobiliar und die Küchentechnik sind in gleichem Zustand wie übernommen zurückzugeben. Der Mieter haftet für Schäden und Defekte. Mietwäsche muss trocken gelagert werden. Der Mieter haftet für Schäden durch unsachgemäße Verwendung und Lagerung (z.B. Feuchtigkeit).

Der Mieter haftet ab Erhalt des Mietgutes bis zur Rückgabe für jede Beschädigung oder den Verlust des Mietgegenstandes unabhängig davon, ob die Beschädigung oder der Verlust durch den Mieter selbst oder einen Dritten verursacht worden sind. Der Mieter tritt etwaige Schadensersatzansprüche gegen Dritte auf Verlangen an ALLES FÜRS EVENT ab.

Wenn und soweit der Mietgegenstand einer speziellen Behandlung bedarf (z.B. gem. Betriebsanleitung o.ä.) verpflichtet sich der Mieter, den Mietgegenstand ausschließlich gemäß Bedienungsanleitung zum ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache einzusetzen und ausschließlich durch Personen bedienen zu lassen, die einen ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache sicherstellen können.

Der Verlust und die Verlustpreise werden pro Bereich getrennt nach Porzellan, Gläser und Bestecke ermittelt und erhoben.

Ort der Auslieferung und Rückgabe

Wenn die Lieferung aus einer Vielzahl oder einer großen Anzahl von verschiedenen Artikeln und Einzelteilen besteht, kann ALLES FÜRS EVENT GmbH die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Übernahme nicht durchführen.

Der Kunde ist daher damit einverstanden, dass ALLES FÜRS EVENT die Zählung der Gegenstände und die Schadensfeststellung in den eigenen Räumlichkeiten durchführt. ALLES FÜRS EVENT stellt sicher, dass in der Zeit von der Abholung bis zur Zählung bei ALLES FÜRS EVENT keine Verluste stattfinden.

Der Kunde ist berechtigt, bei der Zählung selbst oder durch einen Vertreter anwesend zu sein.

Der Kunde bezahlt ALLES FÜRS EVENT den Neukauf der Gegenstände die nicht zurückgegeben wurden und 10 % Arbeitsaufwand auf den Neukaufpreis.

Mietzeitraum

Die Preise der jeweils gültigen Preisliste verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten jeweils für die Miete von bis zu drei Kalendertagen oder einem Wochenende. Bei einer längeren, vorher vereinbarten Mietperiode berechnet ALLES FÜRS EVENT pro Zusatztag 25 % vom Grundmietpreis.

Wird das Mietgut der ALLES FÜRS EVENT nicht termingerecht zur Verfügung gestellt bzw. kommt das Mietgut aus Gründen, die die ALLES FÜRS EVENT nicht zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Termin zurück, wird automatisch eine Mietverlängerung fällig. Für jeden weiteren Tag, der über die vereinbarte Mietperiode hinausgeht, wird ein Preis in Höhe von 25 % des Grundmietpreises gemäß jeweils aktueller Preisliste berechnet. Ab 3 Tagen wird je eine weitere Mieteinheit berechnet.

Stornierung

Der Mieter kann den Mietvertrag nach der Reservierung und vor Beginn der Mietzeit kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, je nach Zeitpunkt der Kündigung, folgende Stornierungskosten zu zahlen:

- 40 % des Nettomietpreises zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer bis 35 Arbeitstage vor Mietbeginn.
- 50 % des Nettomietpreises zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer bis 14 Arbeitstage vor Mietbeginn.
- 70 % des Nettomietpreises zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer bis 3 Arbeitstage vor Mietbeginn.
- 90 % des Nettomietpreises zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer bei Stornierungen später als 3 Arbeitstage vor Mietbeginn.
- 100 % des Nettomietpreises zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MWST bei Stornierungen am Veranstaltungstag oder am Tag des Lieferungstermins.

Teilstornierungen werden pro rata berechnet.



Wird ein Teil der Ware am VA -Ort nicht benötigt und dem Fahrer zurückgegeben, so wird diese Ware in Rechnung gestellt, da sie von ALLES FÜRS EVENT in diesem Zeitraum nicht mehr weitervermietet werden kann. Das gleiche gilt für Ware, die unbenutzt vor Ort zwischengelagert wird.

Wir behalten uns vor, 60 % Vorkasse nach Auftragsbestätigung zu nehmen.

Sofern die Veranstaltung coronabedingt verschoben wird, bleibt die Anzahlung bestehen. Im Falle einer Stornierung wird die Anzahlung mit den anfallenden Stornokosten verrechnet.

Da Corona (Pandemie) kein unvorhersehbares Ereignis mehr ist, greifen bei coronabedingten Absagen bzw. Reduzierungen unsere üblichen Stornierungsfristen/-kosten.

Stornierungen von Fremdmaterial werden mit einer Handlingsgebühr von zusätzlich 15% berechnet. Sollte das Fremdmaterial für ALLES FÜRS EVENT nicht kostenfrei storniert werden können, kommen die tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. der 15% Handlingsgebühr, mindestens jedoch die o.g. Stornierungsgebühren zur Anrechnung. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Erfolgt eine Stornierung aufgrund von Umständen höherer Gewalt (z. B. Krieg, Terror, behördliche Anordnungen, Umweltkatastrophen), die bei Abschluss nicht absehbar waren, bleibt die Zahlungspflicht des Auftraggebers bestehen. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, statt der Stornierungskosten die tatsächlich bis zum Zeitpunkt der Stornierung erbrachten Leistungen anteilig zu bezahlen.

Verkauf

Beim Verkauf an gewerbliche Kunden ist eine Rücknahme ausgeschlossen. Es besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Handling

Auf- und Abbau sowie Verteilen und Einsammeln der Mietgegenstände sind in unserem Angebot nicht enthalten. Diese Leistungen übernehmen wir gerne gegen besondere Berechnung.

Haftung und Versicherung

Maleo Events GmbH haftet im Rahmen der auftragsgemäßen Tätigkeiten ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist grundsätzlich auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Ansprüche gegen den Anbieter verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Die Maleo Events GmbH ALLES FÜRS EVENT haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Mietequipments entstehen.

Abbildungen/Fotos

Abbildungen in Katalogen, Broschüren, Mailings, sowie in Internetseiten und Multimediapräsentationen können von der Wirklichkeit abweichen. Dies gilt besonders für Farbunterschiede, die nicht immer völlig ausgeschlossen werden können.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Für die Anmietung werden Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Personalausweisnummer gespeichert. Der Anbieter behält sich vor, eine Kopie des Personalausweises vorzunehmen und diese nach Ende der Anmietung zu vernichten.

Weitere Information unter: <https://datenschutz.maleo-events.de>



Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit Verträgen ist Trier, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
2. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) Anwendung.
3. Sind einzelne Klauseln ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Zeltverleih

Der Mieter haftet für das Zelt im vollen Umfang des Mietzeitraums vom Aufbau bis zum Abbau. Für entstandene Schäden durch schuldhaftes Verhalten des Mieters oder Dritter sowie für Sturmschäden am Zelt oder durch das Umherfliegen des Zeltes haftet der Mieter. Bei Sturm- und Unwettergefahr ist der Mieter oder der von ihm verpflichtete Benutzer der Mietsache verpflichtet, unverzüglich sämtliche Aus- und Eingänge dicht zu schließen und die Zelthalle notfalls von Personen räumen zu lassen.

Bei unserer Kalkulation sind wir von ebenem, waagerechtem Gelände ausgegangen. Ein eventuell notwendiger Unterbau für das Zelt ist bis zu einer Höhe von 20 cm im Angebotspreis enthalten. Der Unterbau ab 20 cm sowie die Verkleidung wird je nach Aufwand berechnet. Durch unseren Schwerlastboden kann, baurechtlich zugelassen, auf eine Verankerung mit Erdnägeln verzichtet werden. Sollte dennoch eine Verankerung notwendig sein, ist die Feststellung der Lage von Erd- und Freileitungen Sache des Mieters. Werden bei Arbeitsbeginn keine entsprechenden Erdleitungspläne vorgelegt, haftet der Mieter im Schadensfall für Leitungs- und Folgeschäden. Wir empfehlen Ihnen bei Einsatz unseres Fußbodens die Verlegung eines zusätzlichen Bodenbelags (z.B. Teppich, PVC, Laminat). Aufgrund unterschiedlicher Einsatzarten, Verwendungszwecke und Alter des Fußbodens können wir keine einheitliche Oberflächenstruktur gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass bei Anlieferung der Standort der Zelte, Container etc. frei zugänglich sind und der Untergrund befestigt ist. Wartezeiten über 0,5 Stunden werden mit 50,00 € pro angefangene Stunde berechnet. Evtl. vereinbarte Fertigstellungszeiten können dann nicht mehr gewährleistet werden.

Die Zu- und Abfahrtswege sowie das Baustellengelände müssen für Lastzüge bis 40 t Nutzlast und Stapler befahrbar sein. Eventuelle Folgen, die durch ungeeignetes Gelände eintreten können, hat der Mieter zu vertreten. Eventuell anfallende Sonderarbeiten oder Handtransporte werden nach Aufwand auf Stundenbasis berechnet. Die Transportkosten verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich Auf- und Abbau vereinbart wurde, inkl. Entladung bis Bordsteinkante und Beladung ab Bordsteinkante. Das bauseitige Bereitstellen aller Ver- und Entsorgungsanschlüsse, z. B. für Strom, Wasser o. Abwasser, ist Sache des Mieters. Eine evtl. notwendige Bauanzeige, Bauabnahme, Bauantrag oder sonstige Genehmigung ist Sache des Mieters.

Der Mieter steht nach Übergabe der Mietsache für alle Verschlechterungen und Beschädigungen der Mietsache ein, gleich welcher Art. Dies gilt auch für das Abhandenkommen der Mietgegenstände. Die Mietgegenstände sind in der gleichen unversehrten Beschaffenheit zurückzugeben, wie sie vom Mieter übernommen wurden. Die Ingebrauchnahme gilt als Abnahme. Nachträgliche Beanstandungen sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel. Die Mietartikel dürfen nicht beklebt, durch Reißbrettstifte, Tackernägel, Heftklammern etc. beschädigt oder beschmutzt werden. Es ist streng untersagt, Konstruktionsteile, insbesondere Streben oder Verspannungen, eigenmächtig zu versetzen oder zu entfernen. Das Zeltgerüst darf nicht als Aufhängevorrichtung, insbesondere nicht für schwere Lasten, benutzt werden. Für eventuelle Schäden oder Reinigungskosten haftet der Mieter.



Copyright / Urheberrecht

Sämtliche Inhalte und Gestaltungsformen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche unberechtigte Nutzung, insbesondere durch Nachdruck oder Vervielfältigung werden gerichtlich verfolgt. Die Übernahme des Inhalts oder Teilen hiervon für gewerbliche, private oder andere Zwecke sind verboten.

Maleo Events GmbH
ALLES FÜRS EVENT
Spitzwiese 9
54340 Bekond

Bekond, den 03.03.2026

